

# VORSITZENDENINFO

## VPA VZ 4/Freistadt



VPA Vorsitzender

**Sigi  
Preßlmayr**

0664 624 1883

[siegfried.presslmayr@post.at](mailto:siegfried.presslmayr@post.at)

Für nähere Informationen zum Kollektivvertrag, zu Sozialleistungen, Post Sozial, den Vorteilen aus einer ÖGB / GPF Mitgliedschaft stehe ich dir mit meinem Team gerne zur Verfügung.

**MitarbeiterInnen  
Beteiligung**

Wenn an mindestens 183 Kalendertagen ein aktives Dienstverhältnis besteht wird diese gewährt.

### Sonderurlaub für Angestellte nach KV neu: bei...

- eigener Eheschließung **3 AT**
- Teilnahme Eheschließung der Kinder u. Geschwister **1 AT**
- Niederkunft der Ehegattin bzw. Lebensgefährtin **1 AT**
- Wohnungswechsel die notwendige Zeit, (innerh. 1 Jahr) höchstens **2 AT**
- Tod des EhegattIn / LebensgefährtIn wenn sie/er mit dem/der MitarbeiterIn im gemeinsamen Haushalt lebte **2 AT**
- Tod der Eltern, Schwiegereltern oder der Kinder **1 AT**
- Teilnahme an der Beerdigung des Ehegatten/Lebensgefährten, der Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Geschwister oder Großeltern **1 AT**

### für Kolleg\*innen im KV neu Teil 2

gilt ab der Vorlage eines Bescheides über die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigt Behinderten im folgenden Kalenderjahr – 2 Arbeitstage Sonderurlaub. Dieser kann erst dann konsumiert werden, wenn der gesetzlich zustehende Erholungsurlaub aufgebraucht ist.

### Urlaub

gem. §4 des Urlaubsgesetzes ist ein Urlaub zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer **einvernehmlich** (wenn mögl. Schriftlich) zu vereinbaren.

### Pflegefreistellung

Erkranken nahe Angehörige oder muss ein Kind betreut werden, besteht Anspruch auf Pflegefreistellung, von bis zu **einer Woche pro Arbeitsjahr** Erkrankt ein unter 12-jähriges Kind neuerlich, ist **eine 2. Woche Pflegefreistellung** zu gewähren.

### Ausbleibetaggeld im Zustelldienst

Ab der 3. Stunde fallen € 2,18 / angefangener Stunde **höchstens € 26,16 / Tag** an

### Springerabgeltung für KV neu im Filialnetz

Neu ab 1.1.2024 – 1/12 des Taggeldes von € 19,62 pro angefangener Std. bei Abwesenheit von der Stammfiliale im Knoten. Bei Kostenübernahme der Monats-od. Jahreskarte beträgt das Tagesgeld € 13,08. Das Nächtigungsgeld beträgt € 15,00. Zudem wurde eine Vertretungspauschale von € 4,00 bis 16,00 pro Tag für unsere KollegInnen ausverhandelt.

